

OB 1.1 Zürich – Winterthur

Allgemeine Informationen

- Standortkanton: Zürich
- Betroffene Gemeinden: Bassersdorf, Brütten, Dietlikon, Lindau, Nürensdorf, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Winterthur
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAU, VBS, BLW, BAK, kantonale Fachstellen Zürich
- Andere Partner: SBB, ZVV

Stand der Beschlussfassung: beschlossen

Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind: <ul style="list-style-type: none"> – Brüttenertunnel mit Zufahrten; – Trassentausch zwischen Stammlinie und Glattalautobahn. 	◆	◆	

Begründung

Der Korridor Zürich – Winterthur und der Knoten Winterthur sind bereits heute durch den Fernverkehr, die S-Bahn sowie den Güterverkehr stark ausgelastet. Die Massnahmen dienen dazu, die bestehende Strecke leistungsfähiger zu machen.

Vorhaben

Brüttenertunnel mit Zufahrten: Der neue Tunnel wird in den Portalbereichen Bassersdorf, Dietlikon und Tössmühle (Seite Wintertur) kreuzungsfrei mit den bestehenden Linien verknüpft, ebenso werden in den Bahnhöfen Dietlikon und Wallisellen die Linienverzweigungen kreuzungsfrei ausgebaut. Der Knoten Winterthur wird mit den erforderlichen Entflechtungsbauwerken und der ebenfalls kreuzungsfreien Einbindung der Linie von Bülach ergänzt.

Trassentausch: Der Bau einer künftigen Glattalautobahn bedingt im Raum Dietlikon, dass die heutige Stammlinie leicht nach Norden verschoben wird.

Vorgehen und Hinweise

Brüttenertunnel mit Zufahrten:

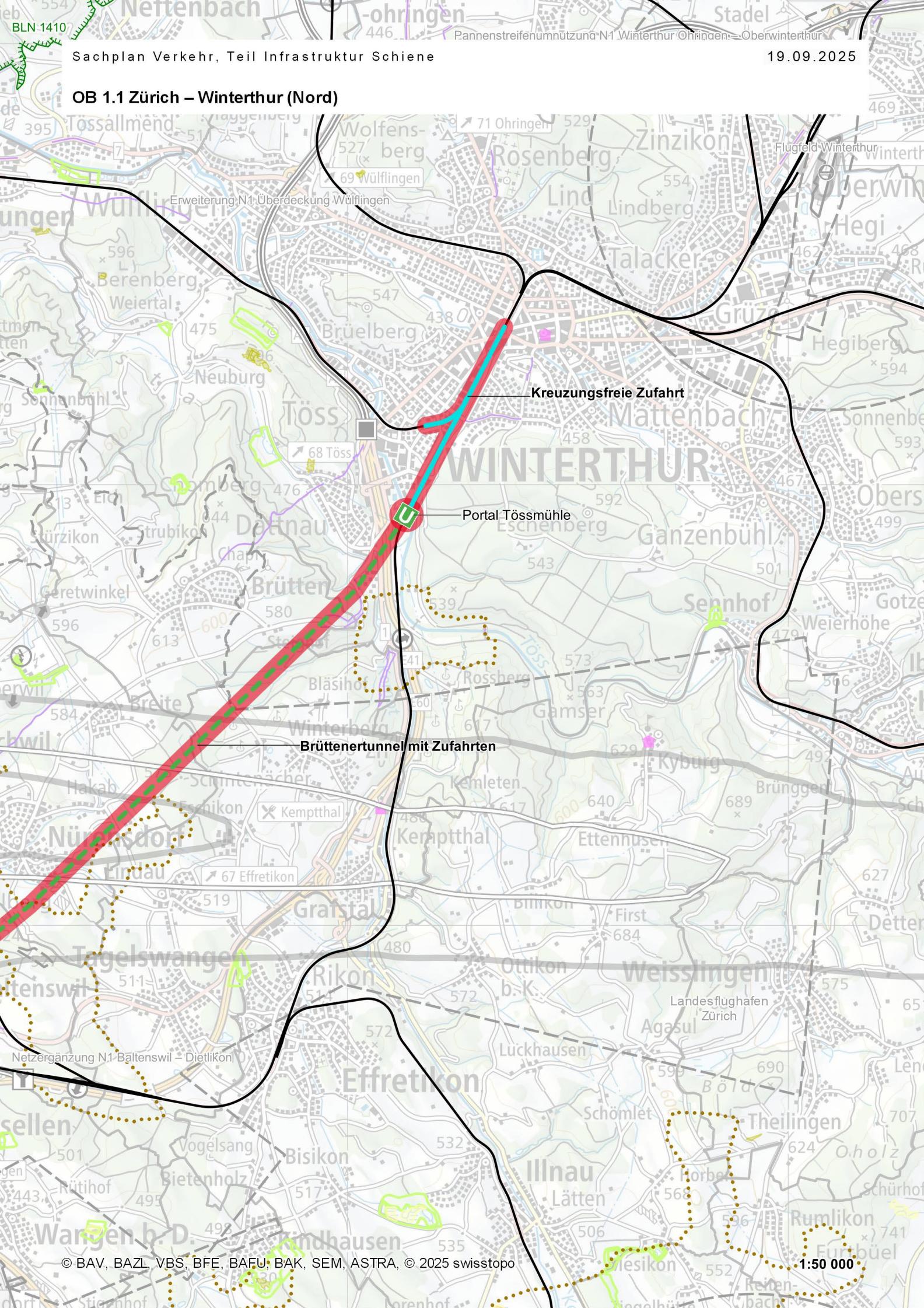
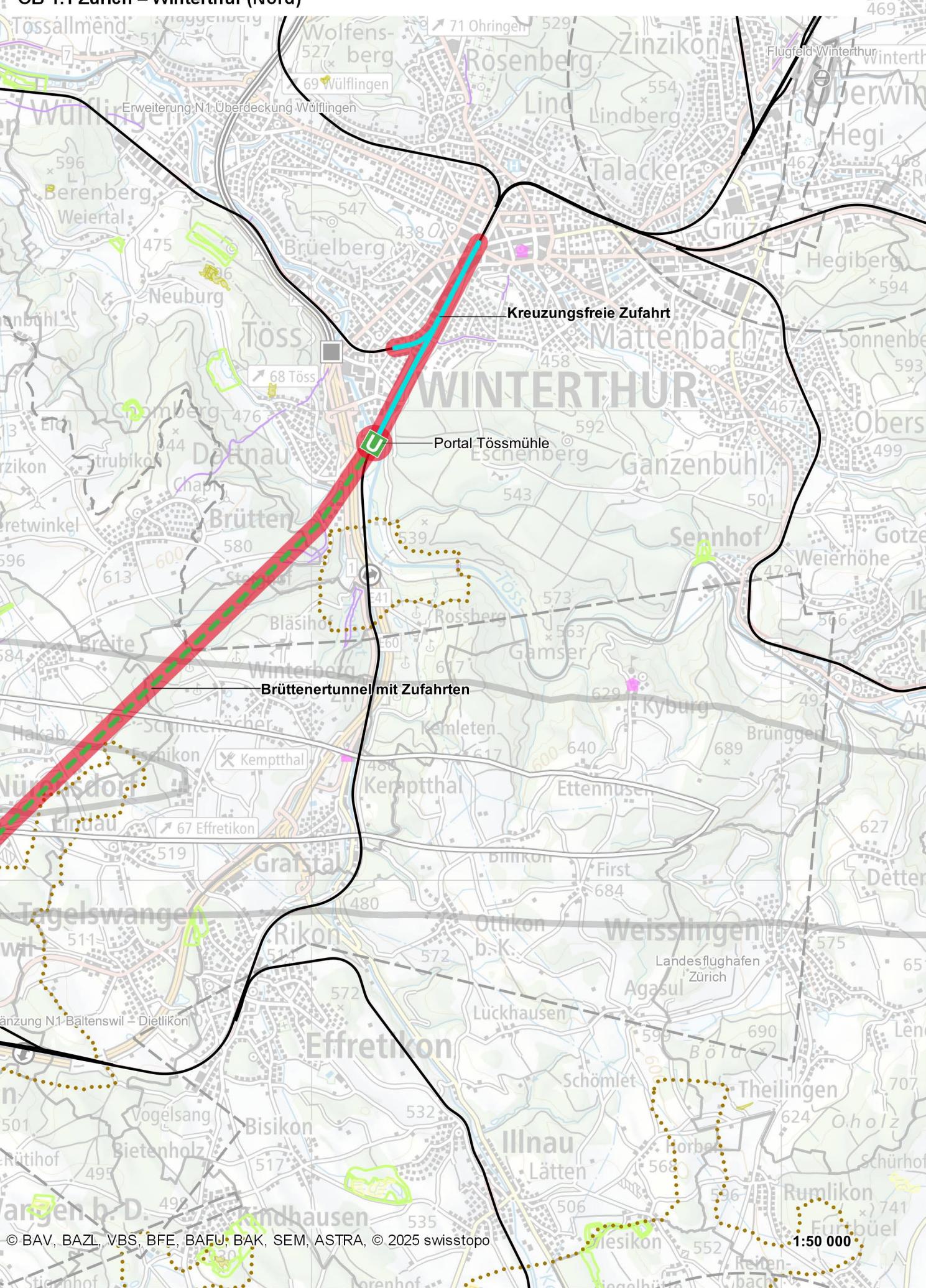
Mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 vom 21. Juni 2019 hat das Parlament den Bau des Brüttenertunnels beschlossen. Die SBB hat die Arbeiten zur Projektierung aufgenommen und in Absprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle 11 ha Landwirtschaftsland für die Kompensation des Verlusts an FFF bei der Realisierung des Vorhabens definiert. Zudem hat eine Abstimmung mit dem Wildtierkorridor ZH 20 sowie dem Grundwasserschutz stattgefunden. Der vom Bundesrat genehmigte Richtplan des Kantons Zürich enthält die Vorhaben zum Brüttenertunnel sowie zur räumlichen Abstimmung zwischen der Glattalautobahn und den Bauvorhaben der SBB.

Trassentausch:

Im Raum Bassersdorf – Dietlikon – Effretikon ist der Vierspurausbau der Strecke Zürich-Winterthur mit dem Nationalstrassenprojekt Glattalautobahn abgestimmt. Die geplante Glattalautobahn kommt mit einem Trassentausch auf dem heutigen Trasse der Stammlinie zu liegen. Die geplanten Anpassungen im Bahnhof Wallisellen sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse frühzeitig zu koordinieren.

Mit seinem Entscheid zum STEP AS 2035 hat das Parlament die Realisierung einer neuen Haltestelle Winterthur Grüze Nord beschlossen. Diese Haltestelle hat keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie wird ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.

Hinweis: Richtplan Kanton Zürich

**OB 1.1 Zürich – Winterthur (Nord)**

OB 1.1 Zürich – Winterthur (Süd)